



Genehmigung der Satzungsänderung mit Namensänderung der „Buß-Stiftung“ (alt) in „Buß-Arnold-Stiftung Holzheim“ (neu)

Nach § 85a Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 2 Hessisches Stiftungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung habe ich am 23.01.2025 die Satzungsänderung mit Namensänderung der „Buß-Arnold-Stiftung Holzheim“ genehmigt.

Gießen, 29.01.2025

Regierungspräsidium Gießen
1060-22-25-d-0411-00252